

## Aus der Niederschrift

### über die 5. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 26.05.2020 im Bürgerhaus

- Einladung vom 20.05.2020 -

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:35 Uhr

<b><u>Anwesend waren</u></b>	Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Bernhard Himmen
	Als Mitglieder:	Markus Baltés Helmut Brück Marita Kirchner Norbert Krötz (ab TOP 3 öS) Peter Krötz Marie-Luise Meyer-Schenk Hubertus Niemann Daniel Oster Michael Oster (ab TOP 4 öS) Axel Probst Franz-Josef Schauf Lukas Schauf Ursula Zenz Markus Thiesen (ab Mitte TOP 4 öS) Peter Seidel
	Entschuldigt:	Jürgen Holl Frank Mertens
	Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem
	Schritfführer:	Bernhard Fuhrmann, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.01.2020 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

## T a g e s o r d n u n g

### **Öffentliche Sitzung**

#### **1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Die Mitteilungen wurden vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Situation zur Verkürzung der Sitzungsdauer nicht verlesen, sondern bereits mit der Einladung zur Sitzung versandt und in das Bürgerinformationssystem im Internet „MoreRubin“ eingestellt.

- Aufgrund der vorherrschenden Corona-Situation müssen alle Großveranstaltungen bis Ende August 2020 und somit auch das Heimat- und Weinfest der Ortsgemeinde leider ausfallen.
- Gemeinsam hatte die Ortsgemeinde mit den Ortsgemeinden Bremm und Neef an der von der Deutschen Weinstiftung initiierte Abstimmung „Schönste Weinsicht 2020“ teilgenommen. Leider hat man keinen Siegerplatz erreicht. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die der Calmontregion ihre Stimme gegeben haben und bei den Mitarbeitern/innen des Ferienlandes Cochem für die tatkräftige Unterstützung.
- Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird aufgrund der Corona-Situation in diesem Jahr nicht durchgeführt.
- Dem Antrag auf Förderung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald wurde seitens der Zentralstelle der Forstverwaltung stattgegeben.
- Der Kostenanteil 2020 der Ortsgemeinde an der Straßenentwässerung beträgt 19.551,84 €.
- Die Abschlagszahlung 2020 der Ortsgemeinde für Personalkosten des Kindergartens beträgt 33.362,50 €.
- Der Jahresbetrag für das Werbebanner der LiceWebCam am Gipfelkreuz beläuft sich auf 500,00 €.
- Die Kosten für die Erneuerung der Schrankenanlage einschl. Reparatur- und Wartungsarbeiten von 8.290,49 € hat der Betreiber des Golfresorts übernommen. Hierfür ein herzliches Dankeschön.
- Die Kosten für die Absperrung der Ellerbachbrücke im Zusammenhang mit den Gleisbauarbeiten der Deutschen Bahn von 707,62 € wurden von der ausführenden Tiefbaufirma übernommen. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön.
- Die im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau Kaiser-Wilhelm-Tunnel“ im Ellerbachweg angeordnete Tonnagebegrenzung von 3,5 t wurde zwischenzeitlich aufgehoben.
- Den Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen aus Denkmalschutzmitteln bzw. Mitteln des Investitionsstockes zur Sanierung der Pehrkapelle wurde nicht entsprochen. Die denkmalrechtliche Genehmigung wurde erteilt.
- Der Aufwand der Ortsgemeinde für das hochwasserbedingte Umsetzen der Altkleidercontainer im Ortsteil Ediger wurde vom Betreiber erstattet.
- Aufgrund des langsam fallenden Pegels blieben nach dem Hochwasser erhebliche Schlammmassen zurück, welche durch die Gemeindearbeiter nicht alleine beseitigt werden konnten. Dankenswerterweise haben sich mehrere Mitglieder der örtlichen Feuerwehr bereit erklärt, bei den Reinigungsarbeiten mitzuhelfen. Hierfür hat die Ortsgemeinde eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt, die vom Wehrführer der Kameradschaftskasse zugeführt wurde. Für zukünftige Arbeitseinsätze bei vergleichbaren Ereignissen regt der Vorsitzende an, allgemein gültige Aufwandsentschädigungsregelungen zu treffen. Der mit den Straßenreinigungsarbeiten verbundene Aufwand (Arbeitsmittel, Verpflegung und Aufwandsentschädigung) beträgt insgesamt 877,88 €.

- Für das Laden und Abfahren von Hochwassertreibgut im Bereich des Ellerbachtales sind Kosten von 660,45 € entstanden. Eine Kostenübernahme durch die Verbandsgemeinde wird zurzeit geprüft.
- Der Arbeitskreis „Grüner Daumen Ediger-Eller“ hat mit Schreiben 27.02.2020 einen Antrag auf Durchführung von diversen Maßnahmen zur Ortsverschönerung vorgelegt und hierzu eine Vorstellung im Rat gewünscht. Aufgrund der vorherrschenden Corona-Situation ist dies zz. leider nicht möglich und wird in einer der nächsten Sitzungen - sobald dies im Rahmen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes möglich ist – erfolgen.
- Eine Interessengemeinschaft der Anlieger des Ellerbachweges hat einen Antrag auf Reduzierung des Bahnlärms bei der Deutschen Bahn (DB) eingereicht. Auch befasst sich der Antrag mit auf Veranlassung der DB durchgeführten Rodungsarbeiten. Die Interessengemeinschaft bemängelt, das gerodete Bäume und Sträucher nicht beseitigt, sondern in der Fläche liegen gelassen wurden.
- Die Druckkosten für die Flyer der Arbeitskreise „Kommunikation“ und „Soziales Miteinander in Ediger-Eller“ von insgesamt 74,20 € hat die Ortsgemeinde dem Arbeitskreis erstattet. Für die Organisation bedankt sich der Vorsitzende namens der Ortsgemeinde bei allen Beteiligten. Aufgrund der Corona-Situation konnte die am 17.03.2020 vorgesehene Gemeindeversammlung leider nicht durchgeführt werden. Ein neuer Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.
- Die neue Spielkombination auf dem Spielplatz am Bürgerhaus ist fertiggestellt und wurde mit 19.544,56 € schlussgerechnet. Für den Fallschutz der Spielkombination und die Nestschaukel mussten, maßgeblich bedingt durch den vorgeschriebenen zweifach gewaschenen Rheinsand, 12.306,94 € aufgewandt werden. Für den zukünftigen Sonnenschutz wurde eine Linde (Kosten 369,15 €) gepflanzt.
- Die Parkplatzmarkierungsarbeiten wurden mit 2.199,74 € abgerechnet. Für die erforderlichen 20 Absperrpoller wurden 3.742,93 € und für die Herstellung der Fundamente 3.062,65 € aufgewandt.
- Das Erdgeschoss der Tourist-Information wurde neu gestrichen. Hierfür sind Kosten von 1.500 € angefallen. Für Reparaturarbeiten von defekten Handwascheinrichtungen in den öffentlichen Toiletten der Tourist-Information sind Ausgaben von 470,80 € entstanden. Für Reparaturarbeiten an Türen und die Neubeschaffung eines Schlüssels der Behindertentoilette wurden 150,17 € verausgabt.
- Für Split am Wohnmobilstellplatz im Ortsteil Ediger wurden 677,06 € verausgabt.
- Die Planungsleistungen des Architekten für die Maßnahme „Sanierung Stadtmauer“ wurden mit insgesamt 14.063,71 € schlussgerechnet. Für Restarbeiten an den Grünanlagen sind weitere 304,94 € entstanden.
- Das Bodengutachten für die Maßnahme „Neubau Bauhof“ wurde mit 2.278,85 € abgerechnet. Bislang liegt eine Baugenehmigung der Baugenehmigungsbehörde noch nicht vor.
- Für den Gemeindetraktor wurde entsprechend den Beschlussfassungen im Rat eine Kehrmaschine mit Zubehör für 7.948,26 € und eine Dunggabel für 680 € gekauft.
- Die Inspektion und Reparatur des Rasentraktors verursachte Kosten von 693,44 €.

- Der Aufwand für die Prüfung der Blitzschutzanlage Kindergarten und Beseitigung entsprechender Mängel an der Anlage betrug 2.084,79 €. Vergleichbare Arbeiten am Bürgerhaus verursachten Kosten von 969,97 €.
- Für die Mängelbeseitigung an den Elektroinstallationen im Kindergarten einschl. Nachrüstung von Überspannungsschutzeinrichtungen, Außenleuchten und Einrichtungen zum Anschluss der Gewerbespülmaschine fielen Kosten von 2.616,14 € an.
- Für Reparaturarbeiten an der Heizungsanlage im Kindergarten sind Kosten von 114,51 € entstanden. Die beauftragte Fachfirma hat in diesem Zusammenhang auf die dringend erforderliche Erneuerung der Heizungszentrale hingewiesen.
- Für die von der Jagdgenossenschaft veranlassten Maßnahmen „Herrichtung des oberen Kapplayer Weges“ wurden 2.856 €, für die „Herstellung eines Wirtschaftsweges in Illien/Kollai“ 10.722,23 € und für Freistellungen mit der Kulturraupe in verschiedenen Brachen insgesamt 8.056,30 € aufgewandt.
- Einem privaten Bauvorhaben in der Jakobstraße wurde zwischenzeitlich die Baugenehmigung erteilt.
- Der Verlängerung der Baugenehmigung eines privaten Bauvorhabens in der Lohmühle wurde stattgegeben.

## **2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.01.2020**

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.1.2020 bekannt.

## **3. Wahl eines Ausschussmitgliedes**

Das Mitglied des Gemeinderates, Herr Klaus Mertens, hat sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Als Bewerber mit der nächstfolgend höchsten Stimmenzahl wurde Frau Ursula Zenz in den Rat einberufen.

Gleichzeitig mit der Niederlegung des Mandats im Gemeinderat scheidet Herr Mertens aus den Ausschüssen der Ortsgemeinde aus. Herr Mertens war ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Es ist ein neues Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Aus der Mitte des Rates wird Frau Ursula Zenz vorgeschlagen. Frau Zenz teilt mit, wegen anderweitigen Verpflichtungen für die Wahl als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses nicht zur Verfügung zu stehen.

Anschließend wird aus der Mitte des Rates Frau Marie-Luise Meyer-Schenk für die Wahl zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen. Frau Meyer-Schenk stimmt der Nominierung zu.

Der Rat beschließt einstimmig, die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Auf den Wahlvorschlag Frau Meyer-Schenk entfallen folgende Stimmen:

11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Frau Meyer-Schenk nimmt die Wahl an.

Da das Stimmrecht des Vorsitzenden nach § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung bei Wahlen ruht, nimmt der Vorsitzende an der Wahl nicht teil.

**4. Zustimmung der Ortsgemeinde Ediger-Eller zur Übernahme des Betriebs des Golfplatzes Moselhöhe Ediger-Eller durch den Golf-Club Mosel e.V.**  
**- Bekanntgabe einer Eilentscheidung**

Nach dem Angebot der Fa. Roompot vom 09.12.2019 zur Eigentumsübernahme durch die VG Cochem bzw. die Ortsgemeinde Ediger-Eller zu einem symbolischen Kaufpreis und der Beschlussfassung im VG-Rat am 17.12.2019 zur Aufnahme von Verhandlungen fanden mehrere Gespräche mit Vertretern der Fa. Roompot und dem Golf-Club Mosel e.V. statt. Ende Februar/Anfang März 2020 fand sich dabei nach abweichenden und zum Teil widersprüchlichen Berichterstattungen u. a. in der Presse eine unklare „Gemengelage“ vor, weshalb auf Bitte von Herrn Rechtsanwalt Fox und Frau Wolters vom Büro Heisterborg im Auftrag der Unternehmensgruppe Roompot um ein klärendes Gespräch gebeten wurde. An dem Gespräch am 06.03.2020 im Notariat Schäfer nahmen teil: Herr Fox, Frau Wolters, Notar Schäfer, Herr Konzen, VGV Cochem sowie Bürgermeister Wolfgang Lambertz.

Die Gesprächsteilnehmer waren zunächst bemüht, Klarheit betreffend der Ausgangslage zu schaffen. Hierbei wurde deutlich, dass die Fa. Roompot bei ihrem Angebot zur Eigentumsübernahme durch die VG Cochem im Dezember 2019 und der Ankündigung zur beabsichtigten Betriebsaufgabe (Übertragung) des Golfplatzes offensichtlich die sog. „Heimfallregelungen“ aus dem notariellen Kaufvertrag, Urkundenrolle Nr. 1156 vom 04.07.2005, Seiten 41 ff., aus dem Blick verloren hatte. Ungeachtet der sich gegenüber der Fa. Roompot und dem Golf-Club Mosel e.V. aus dem bestehenden Nutzungsvertrag heraus ergebenden Verpflichtungen ergeben sich aus dem notariellen Vertrag aus dem Jahr 2005 Verpflichtungen und Rechte gegenüber der Ortsgemeinde Ediger-Eller. Zu nennen sind hier insbesondere eine bestehende vertragliche Rückbauverpflichtung (Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes) bei Rückkauf durch die OG und ein Ablöserecht der Fa. Roompot zur Abwendung des Wiederkaufrechts. Neben diesen vertraglichen Verpflichtungen lassen sich die mit einer Eigentumsübertragung verbunden weiteren Folgen und Kosten aus öffentlichem Recht (mögliche landespflegerische Auflagen und Verpflichtungen aus mit der Errichtung des Golfresorts verbundenen Ausgleichsmaßnahmen und Bauauflagen, Altlasten aus der Nutzung als Golfplatz, Zulässigkeit und Voraussetzungen für eine Folgenutzung, anfallende Grunderwerbssteuer, entfallende Steuereinnahmen u. a.) aktuell nicht abschätzen.

Herr Fox stellte für die Fa. Roompot klar, dass diese einen dauerhaften Zugriff (die Regie) über die Fläche des Golfplatzes weiterhin behalten möchte.

Allen Gesprächsteilnehmern, der Fa. Roompot, der Ortsgemeinde Ediger-Eller und auch der Verbandsgemeinde Cochem gemein ist das Interesse, dass auf dem Ediger-Ellerer Berg nach Möglichkeit auch weiterhin und das so lange als möglich Golf gespielt und damit der Golfplatz für die Gäste von Roompot, die Feriengäste in der Region und den Vereinssport des Golf-Clubs Mosel e.V. erhalten bleiben soll.

Vor diesem Hintergrund macht eine Eigentumsübertragung der Golfplatzfläche an die VG Cochem, Ortsgemeinde Ediger-Eller oder den Golf-Club Mosel e.V. aus der Sicht der Fa. Roompot aktuell keinen Sinn. Die Fa. Roompot bleibt Eigentümerin und möchte lediglich die Verantwortung für den Betrieb des Golfplatzes auf den Golf-Club Mosel e.V. übertragen. Alle in diesem Zusammenhang zu klärenden Fragen werden in einem Betreibervertrag zwischen der Fa. Roompot und dem Golf-Club Mosel e. V. geregelt.

Mit der Übergabe des Spielbetriebes an den Golf-Club Mosel e.V. gibt die Fa. Roompot (ehemals Käufer) den Betrieb des Golfplatzes auf. Hierdurch wird entsprechend den Regelungen im notariellen Vertrag vom 04.07.2005, Seiten 41 ff., ein Wiederkaufsrecht für die Ortsgemeinde Ediger-Eller ausgelöst. Auf das Wiederkaufsrecht soll unter Wahrung aller übrigen Rechte aus dem notariellen Vertrag für den (einen) aktuellen Fall der Betriebsübergabe des Golfplatzes an den Golf-Club Mosel e. V. von der Ortsgemeinde Ediger-Eller verzichtet werden. Dies wurde nach Rücksprache mit den Ortsbeigeordneten im Rahmen einer Eilentscheidung zugesagt. Auf die entsprechende schriftliche Erklärung vom 09.03.2020 wird hingewiesen.

Der Rat bestätigt die Dringlichkeit der getroffenen Eilentscheidung und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

#### **5. Antrag auf Sperrung der Moselweinstraße zwischen Einmündung Pützstraße und Klepperstraße für den allgemeinen Fahrzeugverkehr**

Durch die Betreiber der Gewerbetriebe „Restaurant Zum Kaffeeklatsch“ und „Weinhaus Mertens“ wurde beantragt, die Moselweinstraße zwischen den Einmündungen Pützstraße und Klepperstraße täglich zwischen 11 und 22 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr zu sperren. Als Begründung wird ausgeführt, dass die angeordnete Sperrung der Moselweinstraße in dem Bereich zwischen Unterbachstraße und Pützstraße zu einer geschäftsschädigenden Zunahme von Fahrzeugverkehr in dem Straßenbereich vor den Betrieben der Antragsteller führen würde. Nach § 45 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung können die Straßenverkehrsbehörde (hier: Verbandsgemeindeverwaltung Cochem) die Benutzung bestimmter Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken. Der Straßenbaulastträger (hier: Ortsgemeinde Ediger-Eller) ist vor der Entscheidung zu hören.

Der Vorsitzende informiert, dass die Antragsteller inzwischen den Antrag auf Straßensperrung zurückgezogen haben und jetzt um eine Überprüfung bitten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen im fraglichen Bereich eine Einbahnstraßenregelung möglich ist.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat die Straßenverkehrsbehörde zu beauftragen zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Maßgaben eine Einbahnstraßenregelung auf der Moselweinstraße ab der Einmündung Raiffeisenstraße bis zur Einmündung Unterbachstraße möglich ist.

Abstimmungsergebnis:                   14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

#### **6. Antrag der Gastronomie auf Erweiterung der Sondernutzungsflächen in der Moselweinstraße**

Der Ortsgemeinde liegt ein gemeinsames Schreiben von verschiedenen in der Moselweinstraße ansässigen Gastronomiebetrieben vor, mit welchem die generelle Vergrößerung der Sondernutzungsflächen beantragt wird. Begründet werden die Anträge mit den sich aus der Covid19-Pandemie ergebenden Abstandsregeln, welche zu einer Verringerung der Anzahl der auf den bis jetzt genutzten Flächen aufgestellten Sitzgelegenheiten und somit zu einem geringeren Gewinnpotential führen. Mit einer Vergrößerung der Sondernutzungsflächen mit der Aufstellung von „zusätzlichen“ Sitzgelegenheiten soll dem entgegenwirkt werden.

Die Verbandsgemeinde als Straßenverkehrsbehörde hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

Von einer Erweiterung der Flächen in Richtung Fahrbahn wird aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dringend abgeraten. Wegen der besonderen Situation (Abstandregelungen in der Gastronomie) wird im Einzelfall eine zeitlich begrenzte geringe seitliche Erweiterung der Sondernutzungsflächen (nicht in die Fahrbahn) für möglich erachtet.

Der Rat beschließt wegen der besonderen Situation über die vorliegenden Erweiterungsanträge – befristet für die Gästesaison 2020 - wie folgt:

Die Sondernutzungsfläche des Betriebs „Zum Kaffeeklatsch“ wird um die Fläche vor dem Anwesen Becker um 18 qm erweitert werden. Bei Bedarf kann wegen der Besonderheit des Einzelfalles (Trennung der Sondernutzungsfläche durch die Klepperstraße) nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden auch eine größere Fläche beansprucht werden. Die unmittelbar an den Betrieb „Weinhaus Mertens“ angrenzende Sondernutzungsfläche wird in einer Größe von 9 qm an das „Weinhaus Mertens“ abgetreten.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen

Die Sondernutzungsfläche des Betriebs „Weinhaus Mertens“ wird um die abgetretene Fläche des Betriebs „Zum Kaffeeklatsch“ (9 qm) vergrößert.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Die Sondernutzungsfläche des Betriebes Oster wird um 9 qm (Fläche vor dem Anwesen Becker) erweitert. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Zugang zum Grundstück Becker freizuhalten ist.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Das Ratsmitglied Michael Oster hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Sonderinteresse über diesen Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

Die Sondernutzungsfläche des Betriebs „Flammkuchenmanufaktur Krötz“ wird um eine seitliche Fläche (kein Straßenbereich und keine Fußwegfläche), moselaufwärts oder moselabwärts erweitert.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Ratsmitglieder Norbert Krötz und Peter Krötz haben wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

Die Sondernutzungsfläche des Betriebs „Rathausstübchen“ kann seitlich nicht erweitert werden. Daher wird eine zusätzliche Sondernutzungsfläche von 9 qm von der neuangelegten Parkfläche vor der Betriebsstätte von der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Die Breite des Fußweges wird hiervon nicht tangiert.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Für den Fall, dass ein entsprechender Antrag des „Dorfladens“ Brück vorgelegt wird, wird die seitliche Sondernutzungsfläche des Dorfladens moselaufwärts um 9 qm vergrößert.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

## **7. Sicherung und Sanierung der Pehrkapelle**

Über die Durchführung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Pehrkapelle wurde im Rat bereits mehrfach beraten. Im Haushalt 2019 wurden Mittel von 50.000 € für die Sanierungsarbeiten eingestellt.

Auf der Basis der vom beauftragten Architektenbüros im Rat vorgestellten Planung wurden für veranschlagte Bau- und Planungskosten von rd. 63.000 € (Stand 09/2019) Zuwendungen aus Mitteln der Denkmalpflege (rd. 20.000 €) und des Investitionsstocks (rd. 30.000 €) beantragt. Beide Förderanträge wurden leider im März 2020 abschlägig beschieden.

Die Direktion Landesdenkmalpflege teilt mit, dass eine finanzielle Förderung der Maßnahme im Jahr 2020 nicht möglich ist. Es wird anheimgestellt, die Maßnahme zu verschieben, wobei keine Zusage gegeben werden kann, dass die Erfolgsaussichten für eine Zuwendungsgewährung sich zu einem späteren Zeitpunkt verbessern.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier informiert darüber, dass eine Mitfinanzierung von Vorhaben, die auch der Religionsausübung dienen, nicht aus dem Investitionsstock gefördert werden können. Unabhängig hiervon ist auch eine Förderung wegen der aktuell guten Finanzlage der Ortsgemeinde abzulehnen.

Die Giebelwand der Pehrkapelle droht weiter abzurutschen und im schlimmsten Fall einzustürzen. Eine weitere Verschiebung der Sicherungs- und Sanierungsarbeiten ist nicht anzuraten. Es besteht nach den vorliegenden ingenieur- und geotechnischen Stellungnahmen dringender Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob die notwendigen Arbeiten auch ohne Fördermittel ausgeführt werden können. Wenn ja, wäre das Planungsbüro mit der weiterführenden Planung und Ausschreibung zu beauftragen. Ferner sind die im Haushaltsplan eingestellten Mittel zu erhöhen.

Architekt Holl hat darauf hingewiesen, dass sich nach heutiger Einschätzung die im September 2019 ermittelten Kosten voraussichtlich erhöhen werden und erst nach Ausschreibung der Maßnahme verlässliche Angaben möglich sind.

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Sicherung und Sanierung der Pehrkapelle - trotz der negativen Entscheidungen über die beantragten Zuwendungen - umzusetzen und das Planungsbüro Holl mit der weiterführenden Planung und Ausschreibung zu beauftragen. Die notwendigen Mittel zur Ausfinanzierung der Maßnahme sind überplanmäßig bereitzustellen.

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Rat aus Gründen der Risikominimierung und der damit wahrscheinlich verbundenen Kostensicherheit dafür aus, die von Herrn Statiker Thiel favorisierte Sanierungsvariante „Neuaufbau des Giebelmauerwerkes“ – vorbehaltlich der Zustimmung der Landesdenkmalpflegebehörde (Generaldirektion Kulturelles Erbe) - umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

#### **8. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Carports in der Paulusstraße**

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Obermark“, Erweiterung, gelegenen Grundstück ein Carport am bestehenden Wohnhaus zu errichten. Der Bebauungsplan setzt für den Bereich eine Fläche für Parkplätze fest. Die Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsichtsbehörde, prüft, ob es sich um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben handelt oder ggf. eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Die Gemeinde erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Carports und stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

#### **9. Errichtung einer Pergola über der Sitzgruppe an der Moselweinstraße/Martinstraße**

Der Arbeitskreis „Grüner Daumen“ beabsichtigt, zur Ortsverschönerung eine Pergola (geschweißtes Gestell zur Begrünung) über der bestehenden Sitzgruppe an der Moselweinstraße/Ecke Martinstraße zu errichten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 1.100 €.

Der Landesbetriebe Mobilität Cochem/Koblenz erhebt hiergegen keine Bedenken, wenn der Mindestabstand von 1,50 m zur Bundesstraße eingehalten wird. Die Stellungnahme der Unteren Denkmalpflegebehörde steht noch aus.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der baugenehmigungsfreien Pergola unter der Voraussetzung zu, dass keine denkmalpflegerischen Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

#### **10.a Kindergarten Ediger-Eller Installation von Sonnenschutzanlagen**

Der Rat bestätigt die Erforderlichkeit von Sonnenschutzanlagen für das Kindergartengebäude. Es werden verschiedene Lösungsvarianten erörtert. Hierzu liegen auch teilweise Angebote vor. Der Rat beschließt nach eingehender Erörterung für die Ausstattung des Kindergartengebäudes mit Sonnenschutzanlagen außerplanmäßige Haushaltsmittel von bis zu max. 30.000 € bereit zu stellen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten konkrete Lösungsvarianten festzulegen und hierzu Angebote einzuholen. Darüber hinaus wird der Vorsitzende im Benehmen mit den Beigeordneten ermächtigt, im Rahmen der zur

Verfügung gestellten Haushaltsmittel bei der günstigst anbietenden Firma den entsprechenden Auftrag zur Installation von Schutzschutzanlagen für den Kindergarten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **10.b Kindergarten Ediger-Eller Erneuerung der Heizungsanlage**

Die Heizungsanlage des Kindergartens ist sehr störungsanfällig und altersbedingt abgängig. Damit in der kommenden Heizperiode die Beheizung des Kindergartengebäudes sichergestellt werden kann, ist die Heizungsanlage zu erneuern. Für die dringend gebotenen Erneuerungsarbeiten liegen verschiedene Richtpreisangebote (Ölbrennwertheizung, Luft-/Wasser-Wärmepumpe) vor. Auf der Grundlage der hieraus gewonnenen Erkenntnisse spricht sich der Rat für die Erneuerung der Heizung des Kindergartens mit einer Ölbrennwertheizung aus. Der Vorsitzende wird ermächtigt entsprechende Angebote einzuholen und im Benehmen mit den Beigeordneten der günstigst anbietenden Firma den Auftrag zu erteilen. Entsprechende Haushaltsmittel von rd. 15.000 € sind außerplanmäßig einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

#### **10.c Kindergarten Ediger-Eller Reparatur und ggf. Ersatzbeschaffung von Mobiliar**

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Cochem-Zell hat bei einer Überprüfung nahezu alle Kinderstühle (47 Stück) bemängelt. Die Substanz der Stühle ist noch gut, es geht hierbei überwiegend um abgeriebene und beschädigte Kanten. Ein Austausch der Stühle würde Kosten von etwa 3.400 Euro verursachen. Die Reparaturarbeiten belaufen sich nach Mitteilung des Vorsitzenden auf rd. 1.200 €.

Der Rat beschließt, die Stühle reparieren zu lassen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind außerplanmäßig bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ferner wurden einzelne Bauteile der Küchenfront bemängelt. Auch hier beschließt der Rat, die erforderlichen Reparaturarbeiten von einer Fachfirma durchführen zu lassen. Der Vorsitzende wird nach entsprechender Kostenermittlung ermächtigt, die Reparaturarbeiten zu vergeben.

Die benötigten Haushaltsmittel für die Reparaturarbeiten sind außerplanmäßig bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **11. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes Ediger-Eller**

Die beantragte Zuwendung für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wurde zwischenzeitlich bewilligt. Der Auftrag an das Büro Hicking wurde gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates vom 19.11.2019 erteilt.

Der Rat nimmt die Information zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Anschaffung einer neuen Beameranlage sowie einer Außensteckdosenkombination im Bürgerhaus**

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, für das Bürgerhaus eine Beameranlage mit Leinwand anzuschaffen. Dazu wurden verschiedene Firmen um Abgabe (einschließlich Installation) eines Angebotes gebeten. Lediglich eine Firma hat ein Angebot abgegeben, wobei alternativ ein leistungsfähigerer Beamer angeboten wird.

Der Rat beschließt eine Auftragsvergabe für die Anschaffung und Installation eines Beamers entsprechend dem Angebot für das leistungsfähigere Gerät.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Ediger-Eller wird folgende Spende angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungs- betrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungs- verhältnis zur Gemeinde
Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz	270,00 €	Restaurant zum Kaffeeklatsch GmbH & Co. Moselweinstraße 12 56814 Ediger-Eller	-----

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotene Zuwendung anzunehmen. Der Vorsitzende dankt namens der Ortsgemeinde dem Spender für die großzügige Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

